

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik ist vertraglich vereinbart, den vor dem Oberrheinausbau vorhandenen Hochwasserschutz wiederherzustellen. Auf baden-württembergischem Gebiet hat das Land die Aufgabe und Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen zu planen, umzusetzen und zu betreiben.

Aus diesem Grund wurde 1988 das Integrierte Rheinprogramm – das IRP – des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Es wurde dazu in einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen betroffenen Verwaltungen und sachverständigen Dritten ein Rahmenkonzept erstellt, daß die dazu notwendigen Maßnahmen beinhaltet.

### *2.1. Ziele des Integrierten Rheinprogramms*

Die beiden gleichrangigen Ziele des IRP's sind:

- Wiederherstellung des Hochwasserschutzes, der vor 1955 bestand,
- Erhaltung und Regenerierung auetypischer Biotopsysteme in einer lebensfähigen Rheinlandschaft.

Das eine Ziel des Integrierten Rheinprogramms ist die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes, der vor dem Bau der Staustufen bis 1955 und damit vor Eintritt der Hochwasserverschärfung vorhanden war. Folgende Wassermengen können im Rhein abfließen, ohne Schäden an den Rheindämmen anzurichten:

- am Pegel Maxau im Raum Karlsruhe 5000 m<sup>3</sup>/s,
- am Pegel Worms im Raum Mannheim/Ludwigshafen 6000 m<sup>3</sup>/s.

Diese Abflüsse traten vor dem Rheinausbau bei Karlsruhe statistisch gesehen im Durchschnitt alle 200 Jahre auf und im Bereich Mannheim/Ludwigshafen alle 220 Jahre. Das Problem ist, daß bei der heutigen Situation die Hochwasser gleicher Jährlichkeit mehr Wasser abführen, nämlich am Pegel Maxau 5700 m<sup>3</sup>/s und am Pegel Worms 6800 m<sup>3</sup>/s. Der angestrebte Hochwasserschutz kann deshalb nur dann erreicht werden, wenn die Abflussspitzen der 200- bzw. 220jährigen Hochwasserereignisse um 700 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau bzw. um 800 m<sup>3</sup>/s am Pegel Worms gemindert werden (siehe Abb. 3). Diese Forderung ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik 1975 vertraglich festgelegt worden.

Das zweite Ziel des Integrierten Rheinprogramms bezieht sich auf die Folgen des Oberrheinausbaus, die sich auf die Ökologie auswirken. Durch den Verlust von 130 km<sup>2</sup> Aueflächen ist wichtiger Lebensraum für auetypische Arten, wie z.B. dem Eisvogel oder der Uferschwalbe, verlorengegangen.